

Betriebs-Haftpflichtversicherung

Wer sein Handwerk versteht, sichert es ab.

Auf dem Bau geht es mitunter hoch hinaus. Aber schon eine kleine Unachtsamkeit kann großen Schaden anrichten. Für Ihre Mitarbeiter hat Sicherheit die höchste Priorität auf der Baustelle, für Ihr Unternehmen sollte sie das auch haben. Denn eine Schadensersatzforderung kann für Ihr Unternehmen einen tiefen Fall bedeuten. Darum sollten Sie sich vor den Folgen eines Schadens schützen.

Unverzichtbarer Schutz für Ihren Betrieb:

Wer einem anderen einen Schaden zufügt, ist gesetzlich zum Schadensersatz verpflichtet. Und das kann teuer werden. Denn auch aus einem kleinen Missgeschick können Schäden in Millionenhöhe entstehen. Das können Sie nicht immer verhindern. Aber Sie können sich gegen die finanziellen Folgen absichern.

Was ist versichert?

Die ERGO Betriebs-Haftpflichtversicherung für Bauhandwerksbetriebe bietet finanziellen Schutz bei:

- **Asbestschäden:** Es ist möglich, dass Sie bei Tätigkeiten auf fremden Grundstücken unbewusst Asbest freisetzen. Daraus entstehende Ansprüche sind mitversichert, wenn Sie nachweisen können, dass Sie den Asbest, asbesthaltige Substanzen oder Erzeugnisse nicht erkennen konnten.
- **der erweiterten Produkthaftung:** Abgesichert sind die Kosten für den Aus- und Wiedereinbau eines fehlerhaften Fremdprodukts, das Sie an einen Verbraucher geliefert haben. Selbst wenn Sie den Produktfehler nicht verschuldet haben.
- **Mängelbeseitigungsnebenkosten:** Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Folgeschäden einer mangelhaften Werkleistung und erfasst insoweit auch die Kosten, die erforderlich sind, um die mangelhafte Werkleistung zur Schadensbeseitigung zugänglich zu machen und den vorherigen Zustand wiederherzustellen. Nicht ersetzt werden jedoch Aufwendungen für die Beseitigung der mangelhaften Werkleistung.
- **Nachbesserungsbegleitschäden:** Inhaltlich handelt es sich um vergleichbare Kosten wie bei den Mängelbeseitigungsnebenkosten, allerdings werden die Kosten auch dann ersetzt, wenn kein Schaden durch die eigene mangelhafte Werkleistung eingetreten ist.

- **Tätigkeitsschäden:** Schäden an fremden Sachen, die durch die berufliche oder betriebliche Tätigkeit entstehen. Selbstverständlich umfasst der Versicherungsschutz der ERGO Betriebs-Haftpflichtversicherung für Bauhandwerksbetriebe auch:
 - aktive Werklohnklage
 - Schäden durch Kraftfahrzeuge bis 6 km/h, selbstfahrende Arbeitsmaschinen sowie Hub- und Gabelstapler bis 20 km/h, Anhänger
 - Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden
 - Mietsachschäden an Arbeitsgeräten
 - Subunternehmer-Beauftragungsrisiko
 - Schäden durch Umwelteinwirkung (Umwelthaftpflicht)
 - Schäden an der Umwelt (Umweltschadensversicherung)

Auf uns können Sie zählen:

Wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter anderen versehentlich einen Schaden zufügen,

- prüfen wir, ob und in welchem Umfang Sie und Ihre Mitarbeiter zu Schadensersatz verpflichtet sind
- zahlen wir berechnete Entschädigungsforderungen
- wehren wir unberechtigte Schadensersatzansprüche ab
- übernehmen wir im vereinbarten Umfang alle Kosten der Schadensabwicklung und Rechtsverteidigung

ERGO

Versichern heißt verstehen.

Was ist nicht versichert?

Wir möchten, dass Sie wissen, was versichert ist – und was nicht. Dazu gehören z. B.:

- Schäden, die Sie sich selbst oder Ihrem Eigentum zufügen
- Schäden, die Sie oder Mitversicherte vorsätzlich herbeigeführt haben
- Ansprüche aus Vertragserfüllung
- Haftpflichtansprüche, soweit sie aufgrund eines Vertrags oder Zusagen über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen

Ein Schaden ist schnell passiert.

Die folgenden Beispiele zeigen, welcher Schaden und welche finanziellen Folgen auf Sie zukommen können. Und welchen Schutz die ERGO Betriebs-Haftpflichtversicherung für Bauhandwerksbetriebe bietet.

Asbestschäden:

Ein Mitarbeiter eines Trockenbauers bohrt bei der Befestigung einer Zwischendecke versehentlich eine unter Putz liegende Rohrleitung an. Es stellt sich heraus, dass die Rohrleitung aus Asbest besteht und hierbei Asbest freigesetzt wurde. ERGO übernimmt neben den Kosten für die Reparatur der Rohrleitung auch die Kosten für die Dekontamination des belasteten Raumes.

Erweiterte Produkthaftpflicht:

Ein Parkettlegebetrieb liefert an einen Kunden Parkettstäbe, die er direkt vom Produzenten bezogen hat. Nach sechs Monaten lösen sich die Parkettstäbe ab, da sie in der Herstellung beim Produzenten mangelhaft verklebt wurden. Die Kosten für den Ausbau der mangelhaften Parkettstäbe und für den Einbau neuer Parkettstäbe übernimmt ERGO.

Mängelbeseitigungsnebenkosten:

Ein Mitarbeiter hat in einer Wohnung eine Wasserleitung fehlerhaft verlegt. Dadurch wurden in der Wohnung darunter Wand und Decke durchfeuchtet. Zur Reparatur muss dort eine Wand aufgeschlagen werden. Und anschließend sind Putz-, Tapezier- und Malerarbeiten nötig, um Wand und Decke wiederherzustellen. Die Renovierung von Wand und Decke wird von der ERGO bezahlt.

Nachbesserungsbegleitschäden:

Bei der abschließenden Druckprüfung in einer Neubau-Wohnanlage werden im Badezimmer einer Wohnung Mängel festgestellt: ein Verpressungsfehler bei den Wasserleitungen und ein fehlerhaft angeschlossenes Verbindungsstück. Austretendes Wasser würde zu einem Schaden führen. Allerdings sind die Trockenbau- und Fliesenarbeiten an der betreffenden Wand bereits abgeschlossen. Um den Fehler zu beheben, muss der Bereich aufgestemmt werden. Und nach der Reparatur müssen Trockenbauer und Fliesenleger die Wand wiederherstellen. ERGO kommt für die Kosten der Nachbesserungsarbeiten auf.

Tätigkeitsschäden:

Ein Fliesenleger beschädigt beim Aufstemmen alter Fliesen die darunter liegende Fußbodenheizung. ERGO zahlt die Kosten für die daraufhin erforderliche aufwendige Reparatur der Fußbodenheizung.